

## **Demokratie von Anfang an – Warum Demokratiebildung schon in der Kindertageseinrichtung beginnt**

Politik und Vorschulkinder – diese beiden Begriffe scheinen zunächst nicht zusammenzupassen. Mit Politik verbinden wir vornehmlich Probleme der Arbeitsmarkt- und der Finanzpolitik, Fragen der internationalen Diplomatie oder des globalen Umweltschutzes. Politik ist nach landläufiger Meinung eine Sache der Erwachsenen. Doch politische Bildung und Erziehung beginnen – ob den Erwachsenen das bewusst ist oder nicht – bereits in der Kindertageseinrichtung.

Wenn ein Kind, aus der Familie kommend, in die Institution Kindertageseinrichtung eintritt, bewegt es sich in der Regel das erste Mal eigenständig ohne Begleitung seiner vertrauten Bezugspersonen in einem öffentlichen (wenngleich geschützten) Raum. Dieser neuen Situation begegnet es mit Handlungskonzepten, die es für die eigene (private) Familie entwickelt hat. Eine Kindertageseinrichtung aber ist eine „Gesellschaft im Kleinen“. In dieser (öffentlichen) Gemeinschaft treffen sehr unterschiedliche familiäre Einzelerfahrungen aufeinander und müssen miteinander in Einklang gebracht werden. In diesem Prozess macht das Kind erste (politische) Erfahrungen damit, wie das Verhältnis zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft organisiert ist, wenn es versucht zu ergründen, wer in dieser Gemeinschaft der Bestimmer ist, welche Regeln hier gelten, welche Abläufe hier üblich sind, welche Verhaltensweisen diese ihm abverlangen oder was es darf und was es nicht darf. Insofern ist jede pädagogische Praxis, gleich wie sie diese Fragen beantwortet, unausweichlich ein Beitrag zur politischen Sozialisation des Kindes.

Führt man sich nun vor Augen, welche Erfahrungen Kinder in Kindertageseinrichtungen bezüglich dieser Fragen machen, wird man unschwer erkennen, dass in der Regel die pädagogischen Fachkräfte die Bestimmer sind. Sie verfügen über eine uneingeschränkte Entscheidungs- und Gestaltungsmacht. Sie entscheiden über die Abläufe und Verfahren, sie legen fest, was Kinder dürfen und was sie nicht dürfen, und sie bewerten die Verhaltensweisen der Kinder. Kinder sind im Alltag der Kindertageseinrichtung so rechtlos wie das Volk in einer absoluten Monarchie. Zwar sind die meisten pädagogischen Fachkräfte eher wohlwollende Monarchen, die den Kindern hier und da Rechte und Freiräume zugestehen. Aber sie können ihnen diese Rechte jeder Zeit ohne Begründung wieder entziehen, weil ihnen vielleicht die Entscheidung der Kinder missfällt oder weil ihnen die Mitsprache der Kinder gerade zu viel wird. Es gibt keine Rechtssicherheit. Die politische Bildung von Kindern beginnt in Kindertageseinrichtungen mit der Erfahrung willkürlicher Herrschaft. So wohlwollend die Fachkräfte ihre Macht auch einsetzen mögen – die Kinder machen immer auch die Erfahrung, dass in vergleichbaren Situationen jede Fachkraft anders und auch dieselbe Fachkraft einmal so und einmal anders über sie bestimmen können.

Einer demokratisch orientierten Pädagogik muss daran gelegen sein, diese Willkür zu begrenzen und Kindertageseinrichtungen als demokratische(re) Orte zu gestalten, in denen eine demokratische politische Bildung möglich wird. Der Politikwissenschaftler Gerhard Himmelmann (2005) unterscheidet in diesem Zusammenhang drei Ebenen, auf denen Demokratie erfahren werden kann:

- *Demokratie als Herrschaftsform*: Hier geht es um die Verteilung von Macht, um die Klärung der Frage, wer in der Gemeinschaft auf welche Weise legitimiert ist, welche Entscheidungen zu treffen.

Auch in Kindertageseinrichtungen kann Herrschaft demokratisch oder undemokratisch ausgeübt werden. Zwar können Kindertageseinrichtungen wohl kaum wie demokratische Republiken funktionieren, da das Volk der Kinder nicht in der Lage ist, die herrschenden Erwachsenen abzuwählen und aus den eigenen Reihen zu ersetzen. Aber Rechtssicherheit und damit die Begrenzung undemokratischer Willkürherrschaft ist auch in Kindertageseinrichtungen herstellbar, indem die erwachsenen Herrscher den Kindern Rechte einräumen und diese wie in einer konstitutionellen Monarchie strukturell verankern. Zu diesem Zweck haben in Schleswig-Holstein seit dem Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“ (Hansen, Knauer, Friedrich 2004) zahlreiche „Verfassungsgebende Versammlungen“ in Kindertageseinrichtungen stattgefunden. In einer Verfassungsgebenden Versammlung verständigen sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder. Sie legen die Inhalte und Grenzen sowie die Formen der Beteiligung fest (vgl. Hansen 2005). Sie klären detailliert, ob und inwieweit die Kinder selbst oder mitentscheiden sollen über die Gestaltung der Räume (über alle Räume? auch über die Funktion der Räume als Gruppenraum, Werkstatt oder Atelier? auch über die Wandfarben?), über die inhaltlichen Angebote (darüber, welche Projekte, Feste oder Ausflüge stattfinden? wie sie durchgeführt werden? ob sie daran teilnehmen oder nicht?), über die Mahlzeiten (ob, was und wie viel sie essen? wann und wo? was es gibt und welche Tischregeln gelten?), über ihre Bekleidung (ob sie in den Räumen Hausschuhe tragen? im Außengelände Jacken oder Matschhosen?) und über vieles mehr bis hin zu Finanz- und Personalangelegenheiten. Anschließend legen sie fest, in welchen Gremien (Kinderkonferenzen, Kinderräte, Kinderparlamente etc.) die Kinder mittels welcher Verfahren ihre Rechte wahrnehmen können.

- *Demokratie als Gesellschaftsform:* Hier geht es darum, wie Menschen sich im Alltag zusammenfinden, ihre Interessen austauschen, öffentlich artikulieren, bündeln und ggf. in Entscheidungsprozesse einbringen können.

Die Strukturen offener Kindergärten (vgl. Regel/Kühne 2001) bieten Kindern gute Möglichkeiten, sich im Alltag mit anderen Kindern und Erwachsenen mit ähnlichen Interessen zusammenzutun, da sie weitgehend selbst entscheiden können, was sie in dem vorhandenen Rahmen wann wo mit wem machen. Äußern einzelne Kinder oder Kindergruppen darüber hinaus Ideen oder Wünsche, Unbehagen oder Ärger, brauchen sie in der Regel die Unterstützung von Erwachsenen, um ihre Anliegen öffentlich zu machen und beispielsweise in Wandzeitungen darzustellen oder in offenen Kinderversammlungen kundzutun. Daraus kann sich dann u.U. eine selbst organisierte Ballettgruppe oder eine Pokemon-Tauschbörse entwickeln. Vielleicht wird auch ein Klärungsgespräch am „Tisch für Streit und Frieden“ (vgl. Sturzenhecker 2005) zwischen Elementar- und Hortkindern über die aktuelle Nutzung des Bewegungsraums notwendig. Oder es wird ein Antrag in die Entscheidungsgremien eingebracht, „richtige“ Schaufeln zum Graben im Garten anzuschaffen.

- *Demokratie als Lebensform:* Hier geht es darum, wie sich demokratische Haltungen und Verfahren in den persönlichen Orientierungen, den sozialen Beziehungen und im gemeinsamen Handeln der Menschen wieder finden.

Demokratie als Lebensform kann in Kindertageseinrichtungen vor allem durch die Gestaltung der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern entwickelt werden. Emmi Pikler und Magda Gerber haben gezeigt, wie bereits die Pflege und Erziehung

von Säuglingen und Kleinkindern von Respekt geprägt sein kann (vgl. Petrie/Owen 2006). Fachkräfte, die nach ihren Prinzipien handeln, nähern sich einem Säugling, den sie wickeln wollen, bedächtig und warten, bis das Kind sich ihnen zuwendet. Sie kündigen dem Kind an, dass sie es wickeln möchten, und strecken ihm ihre Hände entgegen, als wollten sie es aufheben. Aber sie tun dies erst, nachdem das Kind durch eine Geste seine Zustimmung signalisiert hat. „Wir respektieren Babys nicht nur“, sagt Magda Gerber (in Petrie/Owen 2006, 48), „wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck, wenn wir mit ihnen interagieren.“ Ein Kind zu respektieren bedeutet, es als Subjekt zu betrachten, als eigenständigen Menschen mit einem eigenen Willen, der in der Lage ist, seine Bedürfnisse zu erkennen und zu kommunizieren, und der ein Recht hat, ernst genommen zu werden. So ein Bild vom Kind führt dazu, dass die Erwachsenen sich bemühen, die vielfältigen Sprachen und Ausdrucksformen der Kinder zu verstehen und den Dialog mit ihnen zu suchen.

Die Gestaltung der Kindertageseinrichtung als demokratischer Ort ist das pädagogische Pflichtprogramm einer demokratischen politischen Erziehung. Die Kür ist, sich gemeinsam mit den Kindern in die „große“ Politik im kommunalen Gemeinwesen einzumischen. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn die Kinder auch in der „kleinen Gesellschaft“ der Kindertageseinrichtung Demokratie erfahren.

Die Kinder des ADS-Kindergartens Tarp haben bei der Erarbeitung eines Kinderortsplans mit den Organen der kommunalen Selbstverwaltung zusammen gearbeitet und die dort handelnden Akteure kennen gelernt. Sie haben das Projekt im Sozialausschuss vorgestellt und der Bürgermeisterin einen Kinderstuhl für ihr Büro geschenkt, damit Kinder dort immer einen Platz haben. Die erwachsenen Politiker nahmen sie ernst, antworteten kindgerecht auf ihre Eingaben und ließen von ihnen beanstandete Mängel auf Spielplätzen beheben (vgl. Stahmer 2005). Wenige Jahre später übernahmen Kinder, die an diesen Projekten im Kindergarten teilgenommen hatten, den Vorsitz des Kinder- und Jugendbeirats der Gemeinde.

#### Literatur:

Hansen, Rüdiger (2005): Die Verfassunggebende Versammlung in der Kindertageseinrichtung, in: KiTa spezial Nr. 4, 15-17

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca (2004): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten, Kiel

Himmelmann, Gerhard (2005): Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform, Schwalbach, 2. Auflage

Petrie, Stephanie; Owen, Sue (2006): Authentische Beziehungen in der Gruppenbetreuung von Säuglingen und Kleinkindern, Freiamt

Regel, Gerhard; Kühne, Thomas (2001): Arbeit im offenen Kindergarten, Freiburg

Stahmer, Birgit (2005): Unsere Kindertageseinrichtung unterstützt die Kinder dabei, ihre Bürgerrechte in der Gemeinde wahrzunehmen, in: KiTa spezial Nr. 4, 29-32

Sturzenhecker, Benedikt (2005): Was man aus dem Modell der „deliberativen Demokratie“ in der Kita machen könnte, in: KiTa spezial Nr. 4, 19-24